

Gz.: ARBG-Ba-100-3/4/3

**1. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes
für das Jahr 2020**

1. Ab dem 01.11.2020 ist Vorsitzender der Kammer 2 und regelmäßiger Vertreter der Kammer 5 RiArbG Zinsmeister.
2. Ab dem 01.11.2020 ist Vorsitzende der Kammer 5C in Coburg RiinArbG Altenbeck und regelmäßiger Vertreter der Kammer 5C RiArbG Grebler.
3. Die Kammer 2 erhält ab dem 01.11.2020 bei der Neuverteilung pro Turnus gem. A. III. 1. bei den Urteilsverfahren 6 Verfahren und bei den Beschlussverfahren 1 Verfahren. Ein am 01.11.2020 laufender Turnus wird nach den bis 31.10.2020 geltenden Regelungen der richterlichen Geschäftsverteilung beendet.
4. Die Kammer 5C in Coburg erhält ab dem 01.11.2020 keine Neueingänge mehr.
5. C. VII. wird gestrichen, die nachfolgenden Ziffern rücken entsprechend auf.

gez.
Schmottermeyer
Direktor des Arbeitsgerichts

gez.
Glaser
Richter am Arbeitsgericht

gez.
Dr. Betz
Richter am Arbeitsgericht

gez.
Altenbeck
Richterin am Arbeitsgericht

gez.
Grebler
Richter am Arbeitsgericht